

Winfried Aymans

Zum Gedenken an  
Professor Dr. iur., Dr. theol., Dr. iur. can. h. c.  
Klaus Mörsdorf\*

Verehrte Angehörige,  
sehr geehrte Trauergemeinde!

Klaus Mörsdorf ist tot. Am 17. August ist er gestorben, nur wenige Monate nach Vollendung des 80. Lebensjahres. Ein mehrwöchiges Krankenlager blieb ihm nicht erspart. Seine letzten Tage und Nächte war er wohlumsorgt in der Obhut der Barmherzigen Schwestern im Waldsanatorium von Planegg.

Seiner wollen wir uns in diesem Gottesdienst dankbar erinnern und Fürbitte einlegen für ihn, der den größten Teil seines ertragreichen Lebenswerkes aus der Mitte unserer Katholisch-Theologischen Fakultät geschaffen hat. Mehr als dreißig Jahre hat er dieser Fakultät als aktiver Ordinarius für Kirchenrecht — bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1977 — angehört<sup>1</sup>.

Am Wiederaufbau von Universität und Fakultät nach den Jahren der Verwüstung, die die gottlose Gewaltherrschaft hinterlassen hatte, war der 1946 in die einst so verhängnisvoll umstrittene Nachfolge<sup>2</sup> seines Lehrers Eduard Eichmann nach München Berufene maßgeblich beteiligt. Die Gründung des Kanonistischen Instituts im Jahre 1947 war sein Werk. In kürzester Zeit war es ihm gelungen, die akademischen, staatlichen und kirchlichen Instanzen für das Wagnis dieses neuartigen Unternehmens zu gewinnen. Die hohe Schule der Kirchenrechtswissenschaft für den deutschen Sprachbereich war geschaffen. Aus bescheidenen Anfängen hat er — im Zusammenwirken mit seinen Kollegen — diese wissenschaftliche Bildungsstätte geprägt und sie in der kanonistischen Fachwelt zu höchster Anerkennung geführt<sup>3</sup>.

---

\* Gedenkansprache, gehalten im Gottesdienst der Katholisch-Theologischen Fakultät am 14. November 1989 in der Universitätskirche St. Ludwig in München. Am 23. August 1989 hat S. E. Erzbischof Dr. Oskar Saier, Schüler und ehemals Assistent von Klaus Mörsdorf, zusammen mit der Trauergemeinde in der Gautinger Pfarrkirche das Requiem für den Verstorbenen gefeiert und im Dank an Gott Leben und Werk von Professor Mörsdorf gewürdigt. Bei den Priestergräbern auf dem Münchener Waldfriedhof ist der irdische Leib des Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet worden.

<sup>1</sup> Er war am 1. Januar 1946 zum Ordinarius an der Universität Münster ernannt worden, folgte aber schon zum 1. Mai 1946 dem Ruf an die Münchener Theologische Fakultät.

<sup>2</sup> Vgl. S. Schröcker, Der Fall Barion: H. Barion, Kirche und Kirchenrecht, Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. W. Böckenförde, Paderborn München Wien Zürich 1984, 25-75.

<sup>3</sup> Siehe näherhin die Schrift »40 Jahre Kanonistisches Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1947-1987«, hrsg. von W. Aymans, K.-Th. Geringer, H. Schmitz, München 1987 (erhältlich im Kanonistischen Institut).

Klaus Mörsdorf hat sein von hohem wissenschaftlichem Anspruch geleitetes Schaffen als Dienst an der Kirche begriffen. Einer kinderreichen Lehrersfamilie aus der Diözese Trier entstammend<sup>4</sup>, hat er sich eine umfassende juristische und theologische Bildung erarbeitet. Die Vielfalt seiner Studienorte fällt auf<sup>5</sup>. Die Beweglichkeit hin zu den großen Meistern ist kennzeichnend für die Gestaltung seines Studienganges. Die Zielstrebigkeit erweist sich in seinen frühen Erfolgen: mit 22 Jahren Doktor der Rechtswissenschaften<sup>6</sup>, mit 29 Jahren Doktor der Theologie<sup>7</sup>, habilitiert<sup>8</sup> als 31-jähriger — jedes Mal aufgrund einer herausragenden Dissertation. Der geborene Wissenschaftler läßt sich schon früh nicht leugnen.

Für das damals noch junge Bistum Berlin hat Klaus Mörsdorf sich auf das Priestertum vorbereitet<sup>9</sup>. Mitten in drangvoller Zeit wurde er 1936 in der St. Hewigskathedrale zum Priester geweiht. Die folgende nur kurze Tätigkeit in der unmittelbaren Seelsorge ist ihm zeitlebens eine Erfahrung gewesen, von der er oft sprach und die er nicht hat missen wollen. Sie hat sein wissenschaftliches Werk mitgeprägt. Seine frühen monographischen Untersuchungen sind Standardwerke geworden und geblieben. Eine stattliche Sammlung seiner wichtigeren Aufsätze, mit denen er auf die Reform des kanonischen Rechts nachhaltigen Einfluß genommen hat, ist in diesem Jahr neu erschienen<sup>10</sup>.

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Klaus Mörsdorf fällt in die Geltungszeit des kirchlichen Gesetzbuches von 1917, zugleich weitgehend in die Zeit der vom II. Vatikanischen Konzil ausgehenden Reformen. Begonnen in schwerer Zeit, ist dieses Lebenswerk seit den Anfängen von dem Bestreben geprägt, das Recht der Kirche nicht einem juristischen Positivismus zu überlassen. Er lehnte es ab, das kanonische Recht als mehr oder weniger beliebiges juristisches Material zu gebrauchen. Zu genau wußte er, daß die am Beginn des Jahrhunderts proklamierte These über den innerwesentlichen Widerspruch von Kirche und Recht in vielerlei Gestalt noch in unseren Tagen wirksam ist<sup>11</sup>. Untragbar war es für ihn, daß Dogmatik und Kanonistik in ihrem Sprechen von der Kirche ganz Verschiedenes meinten, und nicht weniger unannehmbar schien ihm der später modern gewordene künstliche Gegensatz von kirchenrechtlicher Ordnung und sogenannten pasto-

<sup>4</sup> Geboren am 3. April 1909 in Muhl.

<sup>5</sup> Philosophie, Recht und Theologie hat er an den Universitäten München, Berlin und Köln studiert.

<sup>6</sup> Vgl. Das neue Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Listenverfahrens, Bonn 1933.

<sup>7</sup> Vgl. Die Rechtssprache des Codex Iuris Canonici. Eine kritische Untersuchung. Von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität gekrönte Preisschrift, Heft 74 der Veröffentlichungen der Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Paderborn 1937 (Unveränderter Nachdruck, Paderborn 1967).

<sup>8</sup> Vgl. Rechtsprechung und Verwaltung im kanonischen Recht, Freiburg i. Br. 1941.

<sup>9</sup> Hierfür sind die Studienorte Fulda, München, St. Georgen und Berlin zu erwähnen.

<sup>10</sup> Schriften zum Kanonischen Recht, hrsg. v. W. Aymans, K.-Th. Geringer, H. Schmitz, Paderborn München Wien Zürich 1989.

<sup>11</sup> Vgl. das Gesamtwerk von *Rudolph Sohm*, ausdrücklich Anfang und Schluß seines »Kirchenrecht, Erster Band, Die geschichtlichen Grundlagen« (1892; 2. Aufl. 1923). Es ist bezeichnend, daß die wichtigsten Werke von Sohm nach dem II. Vatikanischen Konzil in unverändertem Nachdruck erneut erscheinen konnten, so auch die vorerwähnte 2. Auflage Berlin 1970.

ralen Lösungen. Vor anderen war ihm klar, daß derlei Fragen nur dann eine befriedigende Antwort finden könnten, wenn das Kirchenrecht als solches — unbeschadet einer sauber anzuwendenden juristischen Methode — ganz und gar aus dem theologischen Wesensverständnis der Kirche selbst heraus entwickelt und gestaltet wird. Aus diesem Verständnis heraus ist sein ganzes Lebenswerk zu begreifen. So ist er unter den Kanonisten dieses Jahrhunderts zu einem großen Anreger geworden und wohl der einzige geblieben, aus dessen Grundanschauung sich eine eigene wissenschaftliche Schule entwickelt hat.

In seinem Lebensgefühl konservativ eingestellt, war Klaus Mörsdorf von seinem Denkansatz her doch ganz ein »Mann der Reform«. Freilich war er kein »Progressiver«, denn Reform konnte in seinem Verständnis nie in oberflächlicher Anpassung an Zeitströmungen oder gar an Moden bestehen. Reform war für ihn Befreiung von zeitbedingten Verkruustungen und Freilegen der Lebensadern, die zu den Wurzeln führen. Nicht umsonst gilt er unter den Theologen als einer der Pioniere bei der folgenreichen Wiederentdeckung des Begriffes und des Verständnisses von der Kirche als dem »Volk Gottes«<sup>12</sup>.

Kein Wunder ist es, daß sein zuverlässiger wissenschaftlicher Rat von vielen Seiten gefragt war. Hervorgehoben sei seine Berufung zum »Peritus« für die Vorbereitung (1960) und für die Durchführung (1963) des II. Vatikanischen Konzils, besonders aber die Berufung zum »Konsultor« in die Päpstliche Kommission für die Reform des Codex Iuris Canonici (1964)<sup>13</sup>. Hier hat er mehr als zwanzig Jahre lang einen wesentlichen Teil seiner Schaffenskraft zum Wohl der Kirche eingesetzt und noch Jahre über seine Emeritierung (1977) hinaus spürbar mitprägend gewirkt. Manche Vorbehalte gegenüber Einzelfragen hat er bei der Neugestaltung des kanonischen Rechts geltend gemacht und aufrechterhalten, um des Ganzen willen aber hingenommen; noch mehr freilich gilt, daß sich sein Einfluß ebenso auf die Grundlinien wie in etlichen Details wohltuend auf das neue Gesetzbuch der Kirche ausgewirkt hat.

Klaus Mörsdorf gehört zweifellos zu den herausragenden Gelehrten seines Faches in diesem Jahrhundert. Die zahlreichen hohen Ehrungen, die ihm zuteil geworden sind, haben seinem Rang als Wissenschaftler entsprochen<sup>14</sup>. Die öffentliche Anerkennung seines Schaffens hat ihn gewiß gefreut. Dennoch hat er sie nicht überbewertet, denn als

<sup>12</sup> Wegweisend war hier das von E. Eichmann begründete und seit der 5. Auflage (1949) von Klaus Mörsdorf völlig überarbeitete und bis zur 11./12. Auflage fortgeführte dreibändige »Lehrbuch des Kirchenrechts aufgrund des Codex Iuris Canonici« (München Paderborn Wien 1964, 1967, 1979). Vgl. hierzu die Urteile von O. Semmelroth, Die Kirche, das neue Gottesvolk: De Ecclesia, Beiträge zur Konstitution »Über die Kirche« des Zweiten Vatikanischen Konzils, hrsg. von G. Baraúna, Bd. I, Freiburg Basel Wien-Frankfurt 1966, 365-379, hier 369; ferner Y. Congar, Die Kirche als Volk Gottes: Concilium I (1965) 7.

<sup>13</sup> Er war außerdem u. a. Mitglied der Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen der Reform des Kanonischen Rechts (seit 1968), Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands (seit 1971), Konsultor der »Sacra Congregatio pro Clericis« (seit 1973).

<sup>14</sup> Erwähnt seien seine Berufungen als Ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1953), als Mitglied des Advisory Board des »Institute of Research and Study in Medieval Canon Law«, Washington/DC (1955), ferner die Ernennungen zum Päpstlichen Hausprälaten (1962) und zum Apostolischen Protonotar (1983), schließlich die Verleihungen der Ehrendoktorwürde im Kanonischen Recht durch die Katholische Universität Löwen (1976) und des Bayerischen Verdienstordens (1978).

Mann mit aufrechtem Charakter war er allem bloß Äußerlichen abhold. Bei ihm wußte man stets, woran man war. Verläßlich war er, fest in den Grundsätzen, bereit zur Auseinandersetzung, wenn nach seiner Ansicht Wichtiges auf dem Spiel stand. Gelitten hat er, wenn der Kirche von innen her Schaden drohte. Kompromissen war er aufgeschlossen, wenn es dem Ganzen diente.

Für seine Person war er bescheiden, liebte das zurückgezogene Schaffen. In gewisser Weise war er unzeitgemäß, denn jegliche Popularität im grellen Rampenlicht moderner Medienöffentlichkeit war ihm zuwider. Uns allen hat er ein Beispiel dafür gegeben, wie ernstes wissenschaftliches Arbeiten eines Theologen nicht nur keinen grundsätzlichen Widerspruch zur gläubigen Existenz als Christ und als Priester heraufbeschwört; vielmehr ist der Glaube der Kirche für ihn persönlich Lebenskraft, für sein wissenschaftliches Arbeiten kritischer Maßstab gewesen, und deshalb sein wissenschaftliches Werk ganz und gar Dienst für die Kirche.

Die betende und kämpfende »Ecclesia terrestris« ist seine wahre Heimat gewesen. Daß unser gnädiger Gott ihn in die Vollendung der »Ecclesia caelestis« aufnehme, dahin geht unser dankbares Gedenken und unser fürbittendes Beten in dieser Eucharistiefeier und darüber hinaus.

Seinem Diener Klaus Mörsdorf schenke Gott, worauf sich unser aller christliche Hoffnung richtet: ewiges Leben!